Heidelberg

Erklärung für die Nutzung von Bildmaterial

Sie haben die Möglichkeit, sich für oder gegen die Einwilligung zur Nutzung von Bildmaterial zu entscheiden, in jedem Fall ist aber die Abgabe des unterschriebenen Formulars Voraussetzung für den Kauf des Ferienpasses!

Im Rahmen des Heidelberger Ferienpassprogramms werden von der Stadt Heidelberg Fotos oder Filme gemacht, auf denen möglicherweise auch Ihr Kind abgebildet ist. Diese Fotos werden im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt, beispielsweise für Präsentationen über die Veranstaltungen oder auch für journalistische Zwecke, Social Media, Internet, Plakate, Flyer, Einladungskarten, Broschüren sowie sonstige Werbemittel, Präsentationen und Publikationen. Zu diesem Zweck werden geeignete Fotos/ Filme gesammelt und archiviert.

Da solche Fotos oder Filmaufnahmen nur mit der Einwilligung der Abgebildeten gefertigt, verbreitet oder öffentlich gezeigt werden dürfen (Art. 6 Abs. 1 a) DS-GVO,§ 22 Kunsturhebergesetz), bitten wir zur Unterstützung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit um Unterzeichnung der nachstehenden Einwilligungserklärung von Seiten eines Personensorgeberechtigten und ab einem Alter von 14 Jahren auch des Kindes.

Hinweis
Informationen im Internet sind bekanntermaßen weltweit nutzbar, ohne dass die Stadt Heidelberg dies kontrollieren oder technisch beeinflussen kann.

→ **Bitte auf der Rückseite unterschreiben und zum Kauf des Ferienpasses mitbringen!**

Ferienpass 2023

Nutzung von Bildmaterialien

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweis
Sie haben das Recht, die Einwilligung **jederzeit zu widerrufen,** ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Hiermit erkläre ich / erklären wir zeitlich nicht befristet

☐ **die Einwilligung**
1. Fotos und Filme, die von meinem / unserem Kind angefertigt werden, dürfen für die Veröffentlichungen in Druckmedien und deren Online-Ausgaben im Internet und in Publikationen jeder Art (auch Plakate, Flyer, Broschüren etc.) unentgeltlich genutzt werden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die Stadt Heidelberg frei.

2. Fotos und Filme, die von meinem / unserem Kind angefertigt wurden, dürfen für Veröffentlichungen im Internetauftritt der Stadt Heidelberg (auch Social Media) genutzt werden. In Zweck, Art und Umfang der Nutzung ist die Stadt Heidelberg frei.

3. Ich bin / Wir sind mit der datenschutzrechtlichen Verarbeitung von Fotos und Filmen, insbesondere mit der Speicherung für eine spätere Verwendung im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit (Druckmedien, Online-Ausgaben und Internet) einverstanden.

☐ **keine Einwilligung in die Anfertigung, Nutzung und Speicherung von Bildmaterial.**

_____
Name und Vorname des Kindes / des Jugendlichen

Datum	Unterschrift der / des ersten Personensorgeberechtigten
Datum	Unterschrift der / des zweiten Personensorgeberechtigten
Datum	Unterschrift des Kindes / Jugendlichen (wenn 14. Lebensjahr vollendet)